

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

28.10.1866 (No. 257)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. Oktober.

N. 257.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

## Telegramme.

**Dresden, 26. Okt. (W. L. V.)** Das sächsische Königspar ist heute Nachmittag 4 1/2 Uhr unter dem jubelnden Ruf einer unabsehbaren Volksmenge in Pillnitz eingetroffen. An der Landesgrenze wurden die Majestäten von dem Bürgermeister Dresdens mit einer Ansprache begrüßt. Der König salutierte den Eisenbahnzug mit 21 Kanonenschüssen. Auf dem Perron des Bahnhofes begrüßte der preussische Festungskommandant den König, welcher dankte und dem sächsischen Unterkommandanten die Hand reichte. In Pirna paradierte die preussische, in Pillnitz die sächsische Gar-nison.

**Dresden, 26. Okt. (W. L. V.)** Das „Dresd. Journ.“ meldet, daß das sächsische Königspar in Dresden eingetroffen ist. Der König hat eine Proklamation erlassen, worin er seinen Unterthanen dankt für die in schweren Prüfungen bewahrte Treue und versichert, in alter Liebe die Wunden, die der Krieg dem Land geschlagen, zu heilen, den Wohlstand des Landes zu fördern, Gerechtigkeit handhaben und die besonnene Entwicklung der politischen Institutionen fördern zu wollen. Der König verspricht der neuen Verbindung dieselbe Treue zu widmen, mit welcher er dem alten Bund angehangen, und Alles anzuwenden, und dieselbe für Sachsen und Deutschland möglichst segensreich werden zu lassen.

**Wien, 26. Okt.** Der Wiener „Presse“ zufolge hat Se. Maj. der Kaiser Hr. v. Beust zum Minister des Auswärtigen ernannt.

**Konstantinopel, 26. Okt.** Auf Candia seit 3 Tagen Kampf, der beim Abgang des Postdampfers noch fortbauerte. Der „Levante-Herald“ meldet, daß die Insurgenten Vortheile erlangt hätten.

**New-York, 17. Okt. (Per „Persia“)** Die Feuerbrunn in Quebec am 14. d. Wits. zerstörte 2500 Häuser; der Schaden wird auf 3 Millionen Doll. geschätzt.

**Bom Rio Grande, 12. d.** wird gemeldet: Der kaiserl. General Meja schlug vollständig die republikanische Hauptarmee unter Escobedo vor Monterrey.

**Shanghai, 21. Sept.** Man meldet aus Japan das Gerücht des Todes des Taikun.

## Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 27. Okt.** 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministerisch: Der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern, Dr. Jolly, und Ministerialrath E. Winter.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des von dem Abg. Sachs erstatteten Kommissionsberichts über das Kriegskostenausgleichungs-Gesetz.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat an, daß eine Bittschrift von Einwohnern der Gemeinden Malsch, Malschberg und Nettigheim, um Kammeraufhebung eingekommen sei.

Sodann wendet sich das Haus zum Gegenstand der Tagesordnung.

Abg. Döhrer: Der Regierungsentwurf unterscheide in seiner Begründung zwischen Vertragspreisen, wenn vor der Lieferung feste Verträge abgeschlossen wurden, und zwischen Tarifpreisen, welche beim Mangel eines Vertrages nach dem für die gewöhnlichen Lieferungsgegenstände und Leistungen angenommenen Preis vorkommen. Er sehe nun keinen innern Grund ein, warum ein solcher Unterschied gemacht werden solle. Mancher werde nicht in der Lage gewesen sein, die Preise seiner Lieferung vorher durch Vertrag festzusetzen, und die vorher festgesetzten werden stets dieselben gewesen sein wie die nachher bezahlten. Die Kommission wolle, die Vertragspreise sollen nur maßgebend sein, sofern sie die Tagespreise nicht übersteigen. Die Tagespreise werden sich unter dem Einfluß der hier fraglichen Lieferungen gerade erhöhen, und es wäre billig, wenn die festgesetzten Vertragspreise gerade als die Tagespreise angenommen würden. Schließlich stelle er den Antrag, in § 3 Ziff. 1 statt „sofern“ zu schreiben „soweit“, unter Ziff. 3 den Regierungsentwurf wiederherzustellen und Ziff. 1 im Sinne seiner Ausführung zu fassen.

Hr. Ministerialpräsident Dr. Jolly: Mit dem Antrag des Redners sei die Regierung vollkommen einverstanden. Seine Ausführung könne sie nicht ganz theilen. Es seien Fälle denkbar, wo gar kein Vertrag vorlag, und solche Fälle seien vorgekommen, Verträge, wo eine Vereinbarung über den Preis noch nicht einmal stillschweigend erfolgt war, wie z. B., wenn Gemeinden die Auflage erhielten, eine gewisse Lieferung zu machen und diese eine gleiche Auflage wieder an ihre Einwohner machten.

Hr. Ministerialrath Winter: Die Unterscheidung sei gemacht worden, weil man verhalten wollte, daß nachträglich Verträge zur Täuschung der Ausgleichungskommission abgeschlossen würden.

Es äußern sich über die aufgeworfene Frage die beiden HH. Regierungskommissäre nochmals; ferner die Abgg. Prestinari, Köhler, Grimm, Achenbach, Döhrer, v. Feder. Auf den Vorschlag des Hr. Ministerialpräsidenten Dr. Jolly stellt der Abg. Hufschmid den unterstützten Antrag, den § 3 Ziff. 1 dahin zu fassen: „für Lieferungen, welche den Amtsbezirken und Gemeinden auferlegt und durch Verträge mit Dritten beschafft wurden, die Vertragspreise.“

Nachdem noch der Berichtstatter gesprochen, schließt sich der Abg. Döhrer dem Antrag des Abg. Hufschmid, welchen das Haus annimmt, an.

Zu § 3 Ziff. 2.

Abg. Kiefer: Der Aufwand, welcher für Verpflegung der Truppen und Pferde gemacht werden mußte, sei ein bedeutend größerer, als die Summe, welche jetzt als Ersatz vorgelesen sei. Dagegen wolle er nichts bemerken; anders sei es bei Ziff. 4. Die Summe, welche für geleistete Fuhrten gezahlt werden soll, sei viel zu gering; sie sollte täglich für eine zweispännige Fuhr mindestens 6 fl. betragen, und für ein Pferd sollte täglich wenigstens der Preis 2 fl. 30 kr. betragen. Schließlich drückt Redner den Dank des von ihm vertretenen Wahlbezirks für die zahlreichen und bereitwilligen Gaben, welche denselben aus allen Landestheilen zugefloßen sind, aus, und stellt den Antrag, „für ein Pferd per Tag den Preis von 2 fl. 30 kr. in den Tarif aufzunehmen.“

Abg. Grimm unterstützt diesen Vorschlag. Selbst im Frieden werden für eine zweispännige Fuhr per Tag 6 fl. 30 kr. bezahlt, warum solle dieser Betrag, wo die Fuhr mit so vielen Gefahren und Schwierigkeiten verbunden war, nicht geleistet werden.

Hr. Ministerialrath Winter: Man werde besonders auch den Umstand berücksichtigen müssen, daß in jenen Zeiten aller gewerbliche Verkehr stockte, und die Fuhrleute in der Lage gewesen wären, gar nichts zu verdienen, sofern sie nicht zu Kriegsfuhren verwendet worden wären. Er sei überzeugt, daß man Fuhrten genug bekommen hätte, hätte man damals die Bezahlung von 4 fl. 30 kr. für den Tag zugesichert und jeweils Abends ausbezahlt.

Abg. v. Feder: Er sei für den Antrag des Abg. Kiefer schon deshalb, weil unter Ziff. 4 für den Fuhrmann nichts vorgelesen sei, und eine Erhöhung des Fuhrlohns das Ungeheure würde, daß man für den Fuhrmann noch etwas Besondere aufnehme.

Abg. Grimm legt nochmals die Erhöhung des Preises für eine Fuhr der Kammer mit warmen Worten an's Herz.

Es äußern sich sodann der Abg. Muth und der Berichtstatter, welcher die auf diesen Gegenstand bezüglichen Petitionen bespricht, soweit sie sich mit den Tarifforderungen beschäftigen. Es sollen hienach sämtliche Ansätze im Tarif bedeutend erhöht werden, z. B. Wein per Dhm für Soldaten 35 fl., für Offiziere 50 fl., für Bier 16 fl. 40 kr., für geschlachtetes Ochsenfleisch 30 fl. per Zentner, Flaschenwein 1 fl. per Flasche.

Abg. Roder: Mit 4 fl. 30 kr. sei eine Fuhr vollständig entschädigt; die Fuhrleute seien einquartiert, und wenn sie Hafer, Brod, Heu u. dgl. brauchten, so hätten sie es unentgeltlich bekommen. Der Ansatz von 1 fl. für eine Chaise täglich sei abnorm hoch.

Abg. Hufschmid unterstützt den Antrag des Abg. Kiefer. Er wisse, daß die Pferde oft in einer Weise angestragt worden seien, daß sie längere Zeit nicht mehr zu gebrauchen gewesen.

Die Abgg. Achenbach und Schaaff sind ebenfalls für Kiefer's Antrag.

Abg. Kirsner: Es sollte festgestellt werden, ob nur ganze Tage berechnet werden, oder auch halbe; sei letzteres der Fall, so würde er den Antrag des Abg. Kiefer unterstützen.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Es scheine ihm ohne Zweifel, daß auch halbe Tage berechnet werden; das Gesetz enthalte darüber nichts, aber es sei wohl selbstverständlich, daß derjenige, welcher 25 Stunden unterwegs war, anders behandelt werde, als derjenige, welcher nur während einer Zeit von 3 bis 4 Stunden Fuhrten leistete.

Ministerialrath Winter: Er glaube kaum, daß es vorgekommen sei, daß man eine Fuhr weniger als einen Tag lang gebraucht habe.

Abg. Döhrer: Man solle eine Stunde festsetzen, wo der halbe Tag aufhöre und ein ganzer Tag berechnet werde; da scheine ihm die Zeit von 5 Stunden für den halben Tag angemessen.

Abg. Muth: Das könne der Ausgleichungskommission überlassen werden, wie Das in früheren ähnlichen Fällen auch geschehen sei.

Der Antrag des Abg. Kiefer wird abgelehnt.

Das Präsidium setzt sodann den Tarif über die zu ersetzenden Preise zur Beratung aus.

Der Abg. Achenbach bemerkt kurz, daß ihm die Ansätze

für Verpflegung der Offiziere außerordentlich mäßig erschienen.

Im Uebrigen wird nichts bemerkt. Ebenso werden Ziff. 5 bis 7 des § 3 ohne Diskussion angenommen.

Zu § 4.

Abg. Paravicini: Die Gemeinden, welche die Vorschüsse zu leisten haben, werden in einer Zeit in Anspruch genommen, wo sie am meisten zu bezahlen haben; sie werden daher Anlehen aufnehmen müssen. Es wäre daher angemessen, wenn der Staat die Vorschüsse leisten würde, da es ihm auch leichter sein werde, die geleisteten Vorschüsse von den Beitragspflichtigen wieder beizubringen.

Abg. Turban: Durch das angenommene System seien den Gemeinden eine Last auferlegt, die nach der Natur der Sache auf die Gesamtheit der Steuerpflichtigen direkt gelegt werden sollte. Eine Gemeindefache liege offenbar nicht vor. Es frage sich nur, ob Gründe der Zweckmäßigkeit für das angenommene System sprechen oder nicht. Diese Gründe seien im Kommissionsbericht genau zusammengestellt. Er unterlasse es, einen Antrag zu stellen, bis die einzelnen Gründe nähere Erläuterung erfahren hätten. Gewiß sei nicht, daß das Ausgleichungsgeschäft durch das angenommene System eine sehr rasche Abwicklung finden werde. Im Jahr 1858 habe man sich für dasselbe auch entschlossen, allein aus Gründen, welche jetzt nicht vorliegen.

Abg. Kufel: Er sei in der Kommission dafür gewesen, daß die Vorschüsse nicht auf die Gemeinden gelegt würden, und stelle jetzt den Antrag, den § 4 dahin abzuändern; die Redaktion überlasse er der Kommission.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Durch das angenommene System werde das Ausgleichungsgeschäft am schnellsten erledigt sein. Die Beträge, welche von den Beitragspflichtigen zu leisten seien, werden so schneller eingehen, als wenn sie mit den Steuern langsam eingezogen würden; die Mitwirkung der Gemeinden zur Erhebung der zu leistenden Entschädigungen werde doch nöthig fallen und der Einzug durch sie milder sein als durch den Staat.

Die Abgg. Gerwig und Hufschmid sprechen für den Kommissionsantrag, indem sie namentlich hervorheben, daß das entgegengesetzte System mit mancherlei Härten verbunden sein würde. Es werde den Gemeinden leichter sein, das Geld jetzt schon zu bezahlen, als den einzelnen Beitragspflichtigen, und die Gemeinde könne bei Einzelnen von diesen Stundung eintreten lassen, mit Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse, während das beim Staat nicht wohl angehe. Auch sei es bei einigen Gemeinden jetzt schon beschlossene Sache, die Beitragspflichtigen gar nicht ins Mitleid zu ziehen, sondern die ganze Last auf sich zu behalten. Für den Antrag der Kommission sprechen ferner die Abgg. Grimm, Köhler, Muth, Roder; für den Antrag des Abg. Kufel die Abgg. Grimm und Lamey, welcher als Vorzug derselben namentlich hervorhebt, daß das Geschäft schneller aus der Welt kommen werde und die möglichst schnelle Erledigung solcher Dinge die Hauptsache sei. Im Wege eines Steuerzuschlages, nach einer approximativen Summe berechnet, werde sogar die Beibehaltung der Entschädigungssummen ermöglicht, ehe noch der Schaden erhoben sei.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Der Weg eines Steuerzuschlages nach einer annähernden Summe sei kaum möglich, weil man die Summe nicht einmal bis auf 100,000 fl. annähernd bestimmen könne. Die rasche Erledigung des Geschäftes durch die Gemeinden sei durch den § 5 vorgelesen, welcher bejage: In dem einzelnen Gemeindeverband erfolgt sofort u. s. w.

Abg. Kufel vertheidigt nochmals seinen Vorschlag, dem auch der Abg. Paravicini das Wort redet.

Der Berichtstatter verliest den Kommissionsantrag. Der Antrag des Abg. Kufel wird abgelehnt.

Zu § 5.

Abg. Kufel stellt den Antrag, den Abs. 5 dieses Paragraphen zu streichen, weil er keinen Grund absehe, aus welchem es einer Mehrheit in einer Gemeinde überlassen bleiben solle, Dasjenige, was das Gesetz als eine Wohlthat für die ärmeren Leute enthält, nämlich den Bezug der Kapital- und Klassensteuer, einfach wieder zu beseitigen.

Abg. Lamey: Dadurch werde dem Uebelstand nicht abgeholfen, denn wenn die Gemeinde, wie mehrfach hervorgehoben wurde, Rücksicht gegen einzelne Beitragspflichtige eintreten lassen könne, so könne Das als gewöhnliche Folge jeder Rücksicht doch dahin führen, daß nicht bezahlt werde und die Summe auf die Gemeindefasse übernommen werden müsse.

Es äußern sich noch Hr. Ministerialrath Winter, die Abgg. Roder und Turban, welcher den Strich des Abs. 6 im § 5 wünscht; ferner die Abgg. Lamey und Kufel. Der Antrag des Abg. Turban wird angenommen.

Zu § 6.

Abg. Achenbach kann sich damit nicht einverstanden erklären, daß man die endgültige Entscheidung über die angemeldeten Forderungen in die Hände einer zur Zeit noch ganz unbekanntem Kommission legen will. Eine Garantie für die richtige Verfahrungsweise der Kommission würde darin liegen, wenn sie die betr. Verhältnisse genau kennen würde. Er wolle keinen Antrag stellen, werde aber Jedem zustimmen, der

einen Refurs gegen die Entscheidung der Kommission an den Verwaltungs-Gerichtshof zulasse.

Der Berichterstatter erklärt, daß die Gründe gegen diese Ansicht im Kommissionsbericht vollständig enthalten seien; man habe bei Berathung des betr. Passus die Einrichtung der Strafkammern im Auge gehabt.

Es fallen Bemerkungen von Seiten des Hrn. Ministerialpräsidenten Dr. Jolly, der Abg. v. Feder, Lamey, welcher beantragt, in den §. 6 eine Bestimmung über die Zahl der Mitglieder der Ausgleichungskommission aufzunehmen; wenn es die Absicht der Regierung sei, diese Kommission aus 5 Mitgliedern bestehen zu lassen, so möge das Gesetz diesem einen Ausdruck geben. Abg. Huffschild stellt den Antrag, den Abs. 2 des §. 6 zu fassen: Die Kommission entscheidet über die angemeldeten Forderungen; bei einem Streitwerth von 200 fl. steht dem Anmelbenden der Refurs an den großh. Verwaltungs-Gerichtshof zu, welcher darüber in geheimer Sitzung entscheidet.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Die Rekursinstanz wäre nicht in der Lage, eine bessere Entscheidung zu treffen, als die Kommission, weil jene die Verhältnisse bei weitem nicht so genau kennen würde, als die Kommission, ja ihre Kenntniß lediglich aus den Zusammenstellungen der Kommission schöpfen müßte. Außerdem befände sie sich der Kommission gegenüber dadurch in einer schlimmen Lage, weil sie nur die paar Fälle kennen würde, welche im Weg des Refurses an sie gelangen, während die Kommission aus ihrer Kenntniß aller vorgekommenen Liquidationen das richtige Urtheil wird schöpfen können.

Abg. Kufel ist gegen Huffschild's Antrag und wünscht das bürgerliche Element in die Kommission beigezogen. Abg. Prestinari unterstützt den Vorschlag des Abg. Lamey; wenn die Kommission richtig besetzt sei, so werde dadurch eine richtige Entscheidung über die Anmeldungen viel mehr verbürgt, als durch eine Rekursinstanz. Es sprechen noch die Abg. Koll, Lamey, Kufel und der Berichterstatter. Der Antrag des Abg. Lamey wird angenommen, jener des Abg. Huffschild verworfen.

Die §§. 6 a, 7 und 8 werden ohne Diskussion genehmigt, und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung um 1/2 Uhr.

† Karlsruhe, 27. Okt. 68. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 29. Oktbr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Kirsner zu dem Gesetzentwurf über die Erhebung eines Steuerzuschlags für das Jahr 1867, sowie über die beiden Entwürfe der berichtigten Budgets der Amortisationskasse und der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse für die Jahre 1866 und 1867. 3) Berathung des Berichts des Abg. Friederich über den Gesetzentwurf, die Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 1,066,000 fl. zum Zweck der Beistellung von Hinterladungsgewehren für das großh. Armeekorps.

### Deutschland.

München, 24. Okt. (Sch. M.) Hiesige Blätter wollen bereits die Grundzüge angeben können, nach denen die künftige Heeresorganisation geregelt werden soll. Es kann jedoch versichert werden, daß man zwar im Kriegsministerium eifrig und rastlos mit Lösung dieser Frage beschäftigt ist, daß aber mit dem Ministerium des Innern, in dessen Ressort dieselbe doch mindestens zu gleichem Theil gehört, noch nicht die mindeste Kommunikation gepflogen worden, demnach über feststehende Grundzüge noch nichts Bestimmtes zu melden ist. Andererseits ist man im Ministerium des Innern mit der Feststellung der Kriegsschäden, welche einer überraschend weitausläufigen Umfang annimmt, noch nicht dahin gebrungen, bestimmte Vorschläge für ein Gesetz zur Ausgleichung der Kriegslasten auszuarbeiten zu können, und in dieser Sache ist wiederum das Gutachten des Kriegsministeriums einzuholen. Aus dem Allem ergibt sich, daß eine benachthigte Berufung des Landtags noch nicht bevorsteht.

Frankfurt, 25. Okt. (Nürnb. Kor.) Der Herzog von Nassau hat, wie aus guter Quelle verlautet, noch keinen Beschluß darüber gefaßt, an welchem Orte er seinen ferneren Aufenthalt nehmen wolle. — Der König von Hannover wird eine Reise nach England machen, und sich sodann nach Paris verfügen, wo er Ende November eintreffen dürfte.

Kassel, 25. Okt. Die in Kurhessen rekrutirte Armee wird nach der „Kassel. Ztg.“ im ersten Jahr aus 1/3 hessischer und 2/3 altpreussischer, im zweiten Jahr aus 2/3 hessischer und 1/3 altpreussischer, und im dritten Jahr ganz aus hessischer Mannschafft bestehen, so daß also nach Verlauf von 3 Jahren die der Rekrutirung folgende Einstellung, wie in ganz Preußen, außer der Garde, lokaler Natur sein wird.

Dresden, 24. Okt. (D. A. Z.) Heute Morgen fuhr eine Abtheilung preussischer Infanterie mittelst der böhmischen Bahn nach Königstein, um die Besatzung der Festung in Gemäßheit der Friedensbedingungen zu übernehmen. Die sächsische Infanterie hat die Festung verlassen und übernimmt, in der Stärke einer Kompagnie, die Besatzung und Wache im Schloß Pillnitz.

Dresden, 25. Okt. Dem „Dresden. Journ.“ zufolge kehrt der erste Transport beurlaubter sächsischer Reservisten nächsten Samstag und Sonntag in die Heimath zurück.

Hannover, 25. Okt. (Köln. Ztg.) Geh. Rath v. Obstfelder ist mit einem seiner Kalkulaturbeamten hier eingetroffen, um sich über die Privat-Verhältnisse der königl. Familie des Königs Georg näher zu unterrichten. Zur Information über das Eisenbahnwesen hat sich der Ministerialdirektor v. d. Red. hieher begeben; die Navigationschulen soll der Navigationschul-Direktor Abrecht aus Danzig, das Militär-Erziehungsweesen General v. Becker inspizieren; das Jagdwesen ist bereits durch den Grafen v. d. Assenburg im

Wesentlichen geregelt, und so zwar, daß für jetzt nichts Erhebliches an den Ressortverhältnissen des Ober-Jagddepartements geändert wird. Die bisherige königl. Kronkassette ist aufgehoben, ihre Einnahmen und Ausgaben sind der Generalkasse überwiesen. Wegen des Theaters, dessen Erhaltung aus jener Kasse befristet wurde, soll jetzt definitiv beschloffen sein, dasselbe in unverändertem Umfang mit dem früheren Zuschuß von 100,000 Thln. aus königl. Mitteln fortbestehen zu lassen. Die vorhandenen Zollkreuze zu Bleckede, Hilsacker, Harburg, Granz und Brunshausen sollen, nach einem Befehl des Zivilkommissärs, bis zum 15. Nov. als wenig nutzbringend aufgehoben werden; statt ihrer und der ebenfalls eingehenden ostfriesischen Kreuze sollen an verschiedenen Stellen Booststationen errichtet werden. — Der Generalgouverneur hat heute das Verfassungsgesetz, das seit dem Kriegszustand suspendirt war, so wieder hergestellt, wie es in den hannoverschen Gesetzen eingeräumt ist; die letzteren beruhen auf den bekannten Bundesbeschlüssen und halten jenes Recht in hinlänglich engen Grenzen.

Hamburg, 23. Okt. (Nürnb. Kor.) Herzog Friedrich von Augustenburg befindet sich augenblicklich in Montreux bei Vevey am Genfer See, während seine Gemahlin nebst den Kindern, sowie die Prinzessin Amalie, Schwester des Herzogs, nach wie vor auf der Villa in Düsterbrook bei Kiel weilen und über ihre etwaige Abreise noch kein Beschluß bekannt ist. — Geh. Rath Samwer, der bisherige diplomatische Rathgeber des Herzogs Friedrich, der, wie man hört, in Privatdienste des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha getreten ist, befand sich dieser Tage hier, um seine Familie, die von Kiel kam, nach Gotha zu geleiten.

Berlin, 25. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt, indem sie den Friedensvertrag mit Sachsen bespricht, unter Anderem:

Das Ereigniß ist ein erfreuliches, weil der Friedensvertrag in einer für beide Kontrahenten ehrenvollen Weise zu Stand gekommen ist. Die Schwierigkeit der Lösung dieser Aufgabe war bei der Stellung, welche das Königreich Sachsen in territorialer Hinsicht in Norddeutschland einnimmt, keine geringe. Die Wichtigkeit dieses Staats reicht weit über die Grenzen seiner Macht hinaus, weil das Land innerhalb der strategischen Linien liegt, welche erfahrungsmäßig in jedem Kampf um die Grenzlinie Preußens festgehalten werden müssen, in welche Preußen daher vor dem Ausbruch jedes von Süden drohenden Krieges ohne Verzug einzutreten muß. Sachsens Lage in der Nähe des Zentrumpunkts der preussischen Monarchie und innerhalb der militärischen Machtphäre derselben weist die sächsische Regierung auf eine Gemeinsamkeit der Politik mit Preußen hin. Der offene Anschluß Sachsens an einen Gegner Preußens ist dagegen fast mit dem Ausbruch des Krieges gleichbedeutend, weil Preußen jeder von Süden drohenden Gefahr durch die Besetzung dieses Gebietes zuvorzukommen genöthigt ist. Diese Verhältnisse legten der preussischen Regierung die Pflicht auf, bei der Regelung der neuen Stellung Sachsens in Norddeutschland diejenigen Garantien zu fordern, welche es unmöglich machen, daß der Norddeutsche Bund Sachsen jemals unter seinen Feinden erblicke. Wir sehen aus dem Vertrag, daß diese Garantien ohne Verletzung der Würde der sächsischen Regierung gefunden sind, welcher auch ferner ein weites Feld der Autonomie verbleibt.

Die Wappentafel für die nunmehrigen preussischen Amtsgebäude in Hannover, Kurfürsten u. s. w. sind in der hiesigen königlichen Eisen gießerei gegossen, um nach ihren Bestimmungen abgehandelt zu werden. — Nach der neuen Heereseinrichtung hat Berlin wiederum die stärkste Besatzung, welche hier etwa 20,000 Mann betragen wird. Mit 10,000 bis 5000 Mann sind folgende Städte besetzt: Mainz, Hannover, Breslau, Köln, Königsberg, Magdeburg, Stettin, Danzig. — Prinz Nikolaus von Nassau (Bruder des Herzogs) ist mit dem früheren nassauischen Finanzkolleg-Präsidenten v. Heemstreck am Donnerstag hier eingetroffen, um die Verhandlungen für seinen Bruder zu führen.

### Oesterreichische Monarchie.

Prag, 25. Okt. (Presse.) Bei der Vorstellung der Mitglieder des Landesauschusses hielt der Oberstaatsmarschall folgende Ansprache an den Kaiser:

Schwere Drangsale sind über das Königreich hereinbrochen, doch dessen Ernte blieb ungeschädigt. Se. Maj. habe Das anerkannt und beschloffen, sich von der Lage des Landes persönlich zu überzeugen. Se. Maj. möge den Dank für diese Gnade entgegennehmen und überzeuge sein, daß das ganze Land im gegenwärtigen Augenblick, wo es sich nicht nur um die Wiederherstellung der materiellen Schäden, sondern um die neue Einigung des Reiches und um die staatsrechtliche Stellung Böhmens handelt, mit Hoffnung und Vertrauen zum Kaiser und König emporblickt.

Se. Maj. der Kaiser erwiderte: Er anerkenne die Treue und Loyalität des Landes; er danke dem Landesauschusse für die Sammlungen, welche für die von den Kriegsergebnissen betroffenen Gegenden veranlaßt wurden, und er versichere er werde, so viel es in seinen Kräften stehe, bemüht sein, die durch den Krieg verursachten Leiden zu lindern und zu heilen.

Hierauf erfolgte die Vorstellung der einzelnen Mitglieder des Landesauschusses. Sodann wurden der Erzbischof, die Landesprälaten, das Domkapitel und Bischof Firsiel empfangen. Hierauf erfolgte die Vorstellung der Geheimen Räte, des Adels, der Militärbehörden, der Stabs- und Oberoffiziere, der politischen und Finanz-Landesbehörden unter Anführung des Statthalters, der Gerichtsbehörden, der Universität, der Gemeindevertretung und der Bürgerkorps-Deputationen. Se. Maj. drückte der Gemeindevertretung höchstehende Anerkennung und dem Bürgerkorps seine Zufriedenheit aus. Dem Bürgerkorps wurde von nun an das Recht eingeräumt, bei jedesmaliger Anwesenheit des Kaisers die Burgwache zu beziehen; ferner wurde zur Erinnerung an die treue Ausdauer eine Erinnerungsmedaille, mit welcher jedes Korpsmitglied theilhaft wird, gestiftet. Schließlich erfolgte die Vorstellung der Handelskammer, der Advokaten- und Notariatskammer, des Polytechnikums, der Kreditanstalts-Zentrale und der Smichower und Karolinenthaler Gemeindevertretung. Am Abend folgte ein Fackelzug von über 2000 Fackeln. Der Kaiser hat 20,000 fl. für die Arnten gespendet.

Der Abgeordnete Prof. Hasner hat sein Mandat niedergelegt.

### Italien.

Florenz, 25. Okt. Abends. Der Prinz von Carignan ist heute nach Turin gereist. Das Haus des Prinzen hat gleichfalls Florenz verlassen, um sich nach Turin zu begeben. — Man versichert, daß die Gesandten der auswärtigen Regierungen von ihren Regierungen die Befugniß erhalten haben, den König Victor Emanuel nach Venedig zu begleiten. Die offizielle Zeitung veröffentlicht neue Depeschen bezüglich des Plebiscits in Venetien, welche melden, daß alle Stimmen für die Annexion an Italien sind.

Turin, 20. Okt. (Sch. M.) Die drei zu dem Friedensvertrag gehörenden Protokolle, welche die offizielle Zeitung vorentscheidet, verbriefen folgende Bestimmungen: 1) Ausbezahlung von 5 Millionen Fr. an Frankreich, unter Vorwand unberichtigt gebliebener Dotationen aus dem ersten Kaiserreich; 2) die Palläste der Stadt Venedig zu Rom und Konstantinopel bleiben in Oesterreichs Besitz; 3) behält Oesterreich sein Vorrecht bezugs der Liquidation des Monte Veneto, was als ein Anknüpfungspunkt weiterer Ansprüche betrachtet werden kann. — Aus dem Neapolitanischen ist zu berichten, daß die Cholera allenthalben in sichtlich Abnahme, das Brigantenthum dagegen wieder überall aufsteigt. Die Abruzzen, Samnium, Campanien, das Salernitanische, die beiden Calabrien leiden schwer unter diesem schauerhaften Uebel, und wenn die Regierung Hand in Hand mit den Städten und Gemeinden nicht energisch einschreitet, so werden wir diesen Winter auch Apulien, Benevent und die Basilicata wieder von Briganten überschwemmt sehen.

Venedig, 19. Okt. (Sch. M.) Seit Jahrhunderten vielleicht hat die Dogenstadt kein so festliches Gewand angelegt, wie heute, beim Einzug der italienischen Truppen. Die oesterreichische Besatzung hatte in kleinen Abtheilungen in den letzten Tagen die Stadt verlassen. Diesen Morgen um 5 Uhr wurde vollends die Hauptwache unter den Säulen des Dogenpallastes der Nationalgarde übergeben, nachdem das Gitter vor derselben gestern unter dem Jubel der Bevölkerung beseitigt worden war. Im Grunde müßte die Anwesenheit der Oesterreicher schon seit 3 Wochen als eine Anomalie erscheinen. Denn sie konnten und mochten die Demonstrationen aller Art, mit denen Venedig seine Ungebild zu erkennen gab, nicht mehr hindern. Schon war eine Via Garibaldi getauft worden, das Café Imperatore d'Austria hatte sich in das Café Re d'Italia verwandelt, die Bilder des Kaisers, die k. l. Wappen waren entfernt, die Schaufenster mit Bildern vom König, Garibaldi, Cavour und Manin angefüllt, die Tricolore in jeder Weise zur Schau getragen, die Bänkefänger leierten die Königs- und die Garibaldi-Hymne ab, eine freie Presse war entstanden, und schließlich mußte der Kroat auf der Hauptwache vor einem weiß-roth-grün angestrichenen Schilderhaus Wache stehen! Während dieses provisorischen Zustandes war der Sicherheitsdienst der improvisirten Nationalgarde anvertraut, die in allen venezianischen Städten noch während der Anwesenheit der Oesterreicher nach dem italienischen Gesetz organisiert wurde. Es muß anerkannt werden, daß es in dieser Zeit nie zu ernstern Konflikten kam. Heute nun sollte das Provisorium zu Ende und der heilige Wunsch der Venezianer in Erfüllung gehen. Schon am frühen Morgen war die Tricolore auf allen Häusern aufgepflanzt und die Balkone mit farbigen Tüchern geschmückt. Der feierlichste Moment aber war es, als um 9 Uhr, mit dem Glockenschlag, an den drei Zedernmasten vor der Markuskirche, die einst die Flaggen von Candia, Cypern und Morea getragen, drei Tricoloren, im weißen Feld das jacobinische Wappen, aufgehängt wurden. Zu demselben Augenblicke donnerten die Kanonen der Marine, fielen sämtliche Glocken der Stadt ein und stimmte die Musik der Nationalgarde die Königshymne an, und alles Dies wurde fast überhört durch die entlosten Krivva l'Italia unita, die von der Menge auf dem Plage und auf der Gallerie der Markuskirche und aus den Fenstern der Procuratien heraus erschollen. Des Tüchererschwenkens, Händedrückens und Umarmens war fast kein Ende. Bis zum Einzug der Truppen war es nun gerade noch Zeit, mit Mühe eine Fahrt durch den Canal Grande zu machen und die geschmackvollen Dekorationen dieser Straße von Pallästen mit anzusehen. Zum Glück hat das Bestreben der Venezianer, ein hochzeitliches Gewand zu dieser Feier anzulegen, den eigenthümlichen Neigen ihrer Baudekmaler nicht geschadet. Man sieht zwar da und dort die bessernde und reinigende Hand, aber nur ganz wenige Palläste (am meisten noch an der Riva dei Schiavoni) sind modern verputzt und von des Tüchers Blässe angekränkt. Viel weitem die meisten stehen intakt, die ehrwürdige, 4 und 5 Jahrhunderte alte Patina ist unverfehrt, und selbst die melancholisch zerbrochenen Fensterheben haben es verschmäht, sich durch neue ergänzen zu lassen. Aber freilich ein Leben ist heute in den Pallästen und auf dem Canal Grande, und eine Farbentfaltung, die das frühere Venedig kaum wieder erkennen läßt. Schon sammeln sich viele Hunderte von Gondeln, auch sie meist mit der Tricolore geschmückt und von festlich gekleideten Barcacciaolen geführt, um die Truppen am Bahnhof zu empfangen. Schon beginnt das Tüchererschwenken, die Jugend kann das Gvoiba nicht mehr zurückhalten, während die Gondeln der Ruzizipalräthe, jede von 6 Ruderern gelenkt, rasch durch die andere hindurchziehen. Endlich um 1 Uhr sind die Truppen, Infanterie, Bersaglieri und Carabinieri, am Bahnhof angelangt, und nun setzt sich der imponirende Zug durch den Canal Grande in Bewegung. Auf großen Booten die Truppen, voraus die Nationalgarde mit Musik, beständig umorant von einem Schwarm zahlloser Gondeln, aus allen Häusern Tücherwinken und Gwivarufen, das von den Truppen mit Krivva la bella Venezia! beantwortet wurde, dazu der heiterste Himmel — es war ein unvergeßliches Schauspiel. Die preussische Fahne, die von dem reich decorirten Ballast des preussischen Konsuls wehte, wurde von den Truppen kräftig salutirt. Sonst sah man — ausgenommen die Konsulate — nur die Nationalfarben, nicht einmal die Farben des alten Freistaats. Kein Kolettiren mit

dem Ruhm der autonomen Republik. Sämtliche Truppen landen bei der Piazzetta, stellen sich auf der Riva bei Schiavoni auf, besetzten den Markusplatz, und zogen von hier durch die engen Straßen der Stadt nach ihren Quartieren. Diesen Abend ist Beleuchtung der ganzen Stadt. Die großen Schiffe vor der Riva sind alle voll bewimpelt und senden von Zeit zu Zeit ihre donnernden GröÙe herein. In der ganzen Stadt herrscht ein unbefriedigender Lärm, der es fast unmöglich macht, einen Brief zu Ende zu führen.

### Frankreich.

Paris, 26. Okt. Die für gestern angesagte kaiserl. Jagd fand nicht statt; der Kaiser hatte sich dahin begeben, fuhr aber nach kurzem Aufenthalt wieder zurück nach St. Cloud. — General Lebœuf ist heute Morgen in Paris eingetroffen; er begab sich sofort nach St. Cloud zum Kaiser. — Für Konstantinopel nennt man jetzt Hr. v. Bourquenev. — Die Berichte aus Rom lauten wenig beruhigend für den h. Stuhl. Auf die für dessen Aufrechterhaltung gestellten Bedingungen: innere Reformen und Anerkennung der Souveränität des Königs von Italien, wird der Papst nicht eingehen; — die Franzosen werden abziehen — und die Unterhandlungen zwischen den katholischen Mächten führen zu keinem Resultat. Eine Art von Arrangement zwischen dem spanischen Gesandten und dem Papste wurde von Marschall Narvaez nicht einmal ratifiziert. Oesterreich seinerseits beobachtet große Reserve, und wird nur auf ausdrückliches Verlangen Frankreichs oder des Papstes diplomatisch aus seiner Zurückhaltung heraustreten. — Lord Clarendon und der Graf von Flandern sind hier angekommen. — Fürst Gortorisky ist nach einer langen Unterredung mit dem Fürsten Metternich nach Wien abgereist. In gewissen Kreisen sucht man hinter dieser Reise eine große Wichtigkeit. — In Lyon sollen von auswärtigen Fabrikanten Versuche gemacht werden, dortige Seidenweber zur Auswanderung zu bewegen. Wenn die Krise andauert, wird dies jedenfalls gelingen, und für diesen Zweck der französischen Industrie erhebliche Folgen haben. — Der Abgeordnete des Manche-Departements, Hr. v. Faillh, hat seine Entlassung eingereicht. — Die jüngst von der „Patrie“ gebrachte Mitteilung, daß die österreichische Korvette „Elisabeth“ bestimmt sei, die Kaiserin Charlotte nach Mexiko zurückzuführen, wird vom „Mém. diplom.“ selbst als absurd erklärt. Der Zweck der Absendung ist, dem Kaiser Maximilian, dessen mehr als kritische Stellung kein Hehl ist, ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. — Nach Berichten aus Caprera hätte die Fußwunde Garibaldi's sich wieder geöffnet. — Die „Patrie“ widerlegt das Gerücht von einer Millardens-Anleihe. — Börse fest. Rente 69, ital. Anl. 56.30, Cred. mob. 633.75.

### Türkei.

\* Man schreibt dem Pariser „Moniteur“ aus Canea, 15. Oktober: Die griechischen Blätter, namentlich die von Syra, verbreiten fortwährend noch die falschesten Nachrichten über die Vorgänge auf Candia. Unter den zahlreichen Unrichtigkeiten, die sie in Umlauf setzen, kann man die Anschuldigung hervorheben, es hätten die Türken in einer Schlacht mehr als 500 Frauen umgebracht. Dieser Akt wird nicht allein von den Türken, sondern auch von den in der Nähe des angeblieben Mordplatzes wohnenden Griechen in Abrede gestellt. Der Priester, der, wie es hieß, gemartert worden wäre, hat nichts zu erdulden gehabt, hat Niemanden von seiner Familie verloren und ist vollkommen unverletzt nach Athen abgereist. Andere, derselben Quelle entstehende Nachrichten von angeblichen Niederlagen der ottomanischen Truppen sind nicht genauer. Da sich diese Truppen bis jetzt immer auf der Defensiven gehalten, so haben sie jedes Blutvergießen möglichst vermieden. Trotz seines hohen Alters hat der Abgelandte der Pforte, Mustafa-Pascha, eine ungemeine Energie entwickelt. Am 9. v. M. brach er an der Spitze seiner Truppen auf, um nach Lafus vorzurücken und von da aus Saffa zu besetzen. Er hatte 10 Bataillone, worunter vier ägyptische, mit sich. Nachdem er Lafus und Terriffo im Lauf des 10. besetzt und die Griechen vor sich her in die Flucht getrieben hatte, zog er in Dracona, im Distrikt Keramia, ein. Seine Truppen, heißt es, hatten nur einen Todten verloren; die Artillerie reichte hin, um die Rebellen aus ihren Stellungen zu vertreiben, von denen Terriffo als die wichtigste und von ihnen selbst sogar als unannehmbar angesehen worden war. Diese Niederlage soll in den Reihen der Griechen Entmutigung hervorgerufen und mehrere Obersten des Distrikts Keramia zur Unterwerfung bestimmt haben. Wie dem auch sei, die Rebellen weichen fortwährend dem Kampf aus. Man hofft hier, daß man sie bald umzingeln und abdammen zu einer vollständigen Unterwerfung wird zwingen können. Dies sind die letzten Nachrichten, die über die Expedition Mustafa-Pascha's in Kanca eingetroffen sind.

### Großbritannien.

\* London, 25. Okt. Prinz Napoleon mit Gefolge ist hier angekommen und im Clarendon-Hotel abgestiegen. — Der Kriegsminister wird, wie es heißt, eine Konkurrenz für Hinterladungsgewehre ausschreiben; jedem Bewerber soll für seine Auslagen eine Entschädigung von 300 Pfd. St. zugesichert werden und das adoptierte System den Namen des Erfinders erhalten. Für die besten Patronen sollen Preise von 1000, 600, 500 und 400 Pfd. St. ausgesetzt werden. — Die Befürchtungen, die man allgemein über die Gefährlichkeit des vor einigen Tagen von Liverpool nach Pernambuco ausgelaufenen Zwerge-Schraubendampfers „Augusta“ (von nur 5 Tonnen Gehalt) hegte, haben sich bestätigt. Derselbe ist, durch seinen Zustand genöthigt, nach Berehaven zurückgekehrt.

### Friedensvertrag zwischen Sachsen und Preußen.

abgeschlossen zu Berlin am 21. Oktober und in den Ratifikationen ausgewechselt ebenda selbst am 24. Oktober 1866. (Nach dem „Dresd. Journ.“)

Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der König von Sachsen, von dem Bunde geleitet, die durch den Krieg unterbrochenen gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen herzustellen und für

die Zukunft zu regeln, haben beifolgende Verhandlung eines darüber abzuschließenden Friedensvertrags zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Se. Maj. der König von Preußen Seinen Wirkl. Geh. Rath, Kammerherrn und Gesandten, Karl Friedrich v. Savigny, Ritter des k. preussischen Rothens-Adler-Ordens I Klasse u. s. w., und

Se. Maj. der König von Sachsen Seinen Staatsminister der Finanzen, Richard Frhr. v. Friesen, Großkreuz des k. sächsischen Zivilverdienst-Ordens u. s. w., und

Seinen Wirkl. Geh. Rath Karl Adolf Grafen v. Hohenthal, Großkreuz des k. sächsischen Zivilverdienst-Ordens u. s. w.,

welche, nach erfolgtem Austausch ihrer in guter Ordnung befundenen Vollmachten, über nachfolgende Vertragsbestimmungen übereingekommen sind:

Art. 1. Zwischen Sr. Maj. dem König von Preußen und Sr. Maj. dem König von Sachsen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Unterthanen soll fortan Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen.

Art. 2. Se. Maj. der König von Sachsen, indem er die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminarvertrags, soweit sie sich auf die Zukunft Deutschlands und insbesondere Sachsens beziehen, anerkennt und acceptirt, tritt für sich, seine Erben und Nachfolger, für das Königreich Sachsen den Art. 1 bis VI des am 18. August d. J. zu Berlin zwischen Sr. Maj. dem König von Preußen einerseits und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar und anderen norddeutschen Regierungen andererseits geschlossenen Bündnisses bei und erklärt dieselben für sich, seine Erben und Nachfolger, für das Königreich Sachsen verbindlich, sowie Sr. Maj. der König von Preußen die darin gegebenen Zusagen ebenfalls auf das Königreich Sachsen ausdehnt.

Art. 3. Die hiernach nöthige Reorganisation der sächsischen Truppen, welche einen integrierenden Theil der Norddeutschen Bundesarmee zu bilden und als solche unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen zu treten haben werden, erfolgt, sobald die für den Norddeutschen Bund zu treffenden allgemeinen Bestimmungen auf der Basis der Bundesreform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. festgestellt sein werden.

Art. 4. Inzwischen treten in Beziehung auf die Befähigungsverhältnisse der Besetzung Königstein, die Rückkehr der sächsischen Truppen nach Sachsen, die nöthige Beurlaubung der Mannschaften und die vorläufige Garnisonirung der auf den Friedensstand zurückversetzten sächsischen Truppen die gleichzeitig mit dem Abschlusse des gegenwärtigen Vertrages getroffenen besonderen Bestimmungen in Kraft.

Art. 5. Auch in Beziehung auf die völlerrechtliche Vertretung Sachsens erklärt die k. sächsische Regierung sich bereit, dieselbe ihrerseits nach den Grundzügen zu regeln, welche für den Norddeutschen Bund im Allgemeinen maßgebend sein werden.

Art. 6. Se. Maj. der König von Sachsen verpflichtet sich, beifolgende Deckung eines Theiles der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten und in Erledigung des im Art. 5 des Nikolsburger Präliminarvertrags vom 26. Juli 1866 gemachten Vorbehalts, an Se. Maj. den König von Preußen die Summe von zehn Millionen Thalern in drei gleichen Raten zu bezahlen. Die erste Rate ist fällig am 31. Decemb. d. J., die zweite am 28. Febr., und die dritte am 30. Apr. f. J.

Art. 7. Se. Maj. der König von Sachsen leistet für die Bezahlung dieser Summe Garantie durch Hinterlegung von königl. sächsischen 4prozentigen Staatsschulden-Kassenscheinen, königl. sächsischen 3prozentigen landwirthschaftlichen Obligationen vom Jahr 1830, oder königl. sächsischen, zu 3/4 Proz. verzinslichen Land-Rentenbriefen bis zum Betrag der zu garantirenden Summe. Die zu deponirenden Papiere werden zum Tageskurs berechnet, und die Garantiesumme wird um 10 Proz. erhöht.

Art. 8. Sr. Maj. dem König von Sachsen steht das Recht zu, obige Entschädigung ganz oder theilweise, unter Abzug eines Diskonts von 5 Proz. für das Jahr, früher zu bezahlen.

Art. 9. Mit erfolgtem Austausch der Ratifikationen dieses Vertrags treten, unbeschadet der im Art. 4 vorgeesehenen besonderen Bestimmungen, das k. preussische Militär-gouvernement für Sachsen, sowie das k. preussische Zivilkommissariat in Dresden außer Wirksamkeit; auch hört mit demselben Zeitpunkt die an letzteres seither geleistete tägliche Zahlung von 10,000 Thalern auf.

Art. 10. Die Auseinanderlegung der durch den früheren Deutschen Bund begründeten Eigentumsverhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten. Insbesondere behält sich Sr. Maj. der König von Sachsen einen Anspruch auf über 20,000 Thaler, welche Sachsen anlässlich der Bundesreformation in Holstein aufgewendet und liquidirt hat, ausdrücklich vor.

Art. 11. Vorbehaltlich der, auf der Basis der Bundesreform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. in der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu treffenden Bestimmungen über Zoll- und Handelsverhältnisse, sollen einseitigen der Zollvereins-Vertrag vom 16. Mai 1866 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Kriegs außer Wirksamkeit gesetzt sind, unter den hohen Kontrahenten, vom Tag des Austausches der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags an, mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Kontrahenten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Aufkündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Art. 12. Alle übrigen zwischen den hohen vertragschließenden Theilen vor dem Krieg abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte werden hiermit wieder in Kraft gesetzt, soweit sie nicht durch die im Artikel 2 erwähnten Bestimmungen und den Zutritt zum Norddeutschen Bund berührt werden.

Art. 13. Die hohen Kontrahenten verpflichten sich gegenseitig, die Herstellung einer unmittelbar von Leipzig ausgehenden und dort im direkten Schienenanschluß mit der thüringischen und der Berlin-Anhaltischen Bahn stehenden Eisenbahn — geeigneten Falles unter streckenweiser Mitbenützung einer der beiden genannten Bahnen — über Began nach Zeitz zu gestatten und zu fördern. Se. Maj. der König von Sachsen wird derjenigen Gesellschaft, welche für den im preussischen Gebiet belegenen Theil dieser Bahn die Konzession erhalten wird, diese letztere auch für die auf sächsischem Gebiet gelegene Strecke unter denselben Bedingungen ertheilen, welche in neuerer Zeit den in Sachsen konzessionirten Privat-Eisenbahn-Gesellschaften überhaupt gestellt worden sind. Die zur Ausführung dieser Eisenbahn erforderlichen Einzelbestimmungen werden durch einen besondern Staatsvertrag geregelt werden, zu welchem Behuf beiderseitige Bevoll-

mächtigte in kürzester Frist an einem noch näher zu vereinbarenden Ort zusammentreten werden. (Schluß folgt.)

### Baden.

\*) Aus dem Kreis Lbrach, 26. Okt. Sichern Vernehmen zufolge hat Frhr. v. Roggenbach die auf ihn gefallene Wahl eines Abgeordneten des 8. Kreises-Wahlbezirks abgelehnt.

— Konstantz, 26. Okt. (Konst. Zig.) Gestern ist Hr. Mar Strohmeyer von Seiten der Regierung als Bürgermeister bestätigt worden.

### Vermischte Nachrichten.

— Ratibor, 21. Okt. Der „Schles. Zig.“ wird von hier berichtet: „Es ist schon mehrfach über grobe Exzesse berichtet worden, welche in Oesterreich gegen preussische Arbeiter verübt wurden. Für die größtenteils sächsischen Kohlengruben zu Karwin wurden, um die Förderung zu erhöhen, mit Genehmigung des österreichischen Bezirksamts, preussische Arbeiter angeworben. Am 16. d. langten zunächst 51 derselben an, welche vorläufig in einem besondern Gebäude einquartiert wurden. In der Nacht rotteten sich die Ortsbewohner, darunter zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes, zusammen, überfielen die schlafenden preussischen Arbeiter und mißhandelten sie auf unerhörte Weise. Mehrere erlitten lebensgefährliche Verletzungen, ja einige der Unglücklichen wurden von den Unholden in einen 3 Laster tiefen Steinbruch geworfen. Die Preußen flohen in derselben Nacht bis auf 16 Mann über die Grenze. Am andern Tage requirirte zwar das Freisitzer Bezirksamt Gendarmen, um mit deren Hilfe die Ordnung wiederherzustellen; der betreffende Bezirksvorsteher wurde indes von der aufgeregten Menge selbst insultirt, und auf die Gendarmen ein Angriff gemacht, so daß dieselben von ihren Waffen Gebrauch machen mußten und einen der Aufrechter tödtlich verletzten. Am 18. war die jügellose Bande bereits auf 130 Mann angewachsen; dieselbe hatte sich förmlich organisiert und führte einen Signaltrompeten mit sich. Der nächste Gegenstand ihrer Rache war ein höherer Gruben-Betriebsbeamter, der, ein geborner Preuße, bereits seit 14 Jahren in Diensten des Grafen Larisch steht. Zum Glück gelang es dem Bedrohten mit noch einem Kollegen und mehreren Arbeitern, aber mit Hinterlassung ihrer Familien, zu entkommen. Zu beklagen ist, daß die preussischen Bergleute, welche schon 20 bis 30 Jahre in österreichischen Bergwerken gearbeitet haben, jetzt fliehen müssen, und möglicher Weise um ihre Pensionsansprüche oder die eingezahlten Knappschaftsgelder kommen. Anerkennenswerth ist übrigens das Benehmen des k. l. Bezirksvorstehers, ferner des Generalbevollmächtigten des Grafen Larisch, ebenso wie das Verhalten der k. l. Gendarmen. Letztere waren aber numerisch viel zu schwach.“

Karlsruhe, 26. Okt. Gestern hat der Chorus der Orchesterkonzerte seinen Anfang genommen. Einen Glanzpunkt des Abends bildete das Spiel der Frau Clara Schumann, die ein geist- und phantasievolles Konzert ihres verewigten Gemahls, sowie verschiedene kleinere Sachen vortrug. Außerdem erstaute Hr. Brandes die Zuhörerschaft durch trefflichen Vortrag einer wenig gekannten Serie Beethoven'scher Lieder. Das Orchester führte eine Cherubini'sche Ouvertüre und die Dur-Symphonie Beethovens mit bekannter Meisterhaftigkeit durch. Der Besuch war ein höchst zahlreicher.

Heidelberg, 25. Okt. (N. B. L. Zig.) Auf dem Reiberg jenseits des Neckars, in Neuenheimer und Handschuchheimer Gemarkung, ist eben jetzt der Herbs, mit Blüthen- und Fintenschäften, im vollen Gange. Man hofft, was die Qualität des Gemahls anbelangt, eine erträgliche Mittelforte. Der Schoppen wird im Durchschnitt auf 8—10 kr. zu stehen kommen.

Southampton, 26. Okt. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Bremen“, Kapitän H. A. F. Reynaber, welches am 13. Oktober von Neu-York abgegangen war, ist gestern 11 Uhr Abends nach einer Reise von 11 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 50 Passagiere, 500 Tons Ladung und 72,000 Dollars an Contanten.

### Männer-Hilfsverein.

zur Unterstützung der durch den Krieg dauernd arbeitsunfähig gewordenen Krieger und der unbemittelten Hinterlassenen der Gefallenen.

Bis heute sind weiter eingegangen:  
Durch das Bürgermeistereiamt Ettlingen vom Frauenverein Ettlingen . . . . . 198 fl. 53 kr.  
Durch Ed. Koelle von Heinrich Kammerl in Stuttgart, großh. bad. Konsul zu Rio de Janeiro . . . 20 fl. — kr.  
Durch Staatsrath Lamey von K. in P. . . . . 10 fl. — kr.  
Vom Bezirksverein Karlsruhe laut Tagblatt Nr. 296 . . . 38 fl. 15 kr.  
Durch Karl Widert, Ertrag eines Konzertes, veranstaltet von dem Hilfskomitee und Liedertranz in Durlach . . . . . 544 fl. 44 kr.  
zusammen 811 fl. 52 kr.

Hierzu früher eingegangen laut „Karlsruher Zeitung“ vom 21. Okt. Nr. 251 . . . . . 2460 fl. 39 kr.  
im Ganzen bis heute 3272 fl. 31 kr.

Weitere Gaben werden dankbar entgegengenommen. Sämtliche badische Blätter werden um Aufnahme dieser Veröffentlichung ersucht.

Karlsruhe, 28. Oktober 1866.  
Die Hauptkassa des Männer-Hilfsvereins.  
Ed. Koelle.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. Okt.	Baromet.	Therm.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 8,20	+ 1,5	N.O.	flak bew.	Sonnensbl., Reif
Mittags 2 „	„ 7,03	+ 6,5	„	„	trüb, dunstig
Nachts 9 „	„ 7,20	+ 5,5	„	„	„ frisch
26. Okt.					
Morgens 7 Uhr	27° 7,60	+ 2,5	N.O.	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2 „	„ 8,03	+ 6,5	„	„	„ heiter, „
Nachts 9 „	„ 8,93	+ 3,5	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 28. Okt. 4. Quartal. 113. Abonnementsvorstellung. Die Zauberflöte; Oper in 2 Akten, von Mozart.

**Z.n.966. Karlsruhe.** Ich setze hiermit alle Bekannte in Kenntniß, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meine innig geliebte Gemahlin Charlotte Freifrau von Roggenbach, geborne Frein von Benningen, nach langen, schweren Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen.

Sie starb den 27. Oktober, Nachmittags 1/4 Uhr, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, in ihrem 69. Lebensjahre, ergeben in den Willen Gottes.

Ich bitte um stille Theilnahme und wohlwollendes Andenken.

Zu Namen der Hinterbliebenen:  
von Roggenbach,  
Generalmajor v. d. A.

**Z.n.965. Karlsruhe.** Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Vater und Schwiegervater, den großherzoglichen Haushofmeister Karl Staeß, nach kurzem Krankenlager heute Morgen unerwartet schnell durch einen sanften Tod zu sich abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten  
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag den 28. Nachmittags 3 Uhr, statt.

**Z.n.967. Im Verlage von J. Schneider in Mannheim** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Kalender für Deutschlands Aerzte auf das Jahr 1867**  
von Dr. Wolf.

Dritter Jahrgang. 20 Bogen Taschenformat. In Kallio gebunden Preis 27 Sgr. = 1 fl. 24 kr. rhein. Die „Allg. Med. Ctr.-Ztg.“ sagt über den vorigen Jahrgang, „dass derselbe alle bekannten ärztlichen Kalender an Zweckmäßigkeit und praktischer Brauchbarkeit übertrifft.“ — Der neue Jahrgang ist durch mehrere wichtige Notizen vermehrt und dadurch die praktische Brauchbarkeit noch erhöht worden.

**Juridischer Journalistenverein in Donaueschingen.**  
Donaueschingen, den 20. Oktober 1866.

Eine gute Rechtspflege erfordert nicht bloß eine gute Gerichtsorganisation, sondern auch einen guten Richter- und Anwaltstand. Nachdem zur Beförderung der Rechtspflege so unendlich viel von Seiten des Staates geschieht, ist es nun auch Pflichtaufgabe der Richter und Anwälte, sich unaußgeleitet auf der Höhe ihrer Wissenschaft zu erhalten. Dem Einzelnen hält dieses freilich schwer. Aber wie in so vielen andern Dingen, so hilft auch hier der große Hebel der Neuzeit, die Assoziation. Von diesem Gedanken ausgehend, hat die **Vereinigung der Journalisten** in Donaueschingen

gegründet, welcher mit Neujaht ins Leben treten soll. Die große Theilnahme, welche diese Unternehmung gleich bei ihrer ersten Anregung von Seiten der Juristen der Kreise Willingen und Konstanz gefunden, läßt an ihrem Aufwachsen nicht mehr zweifeln; doch wäre es im Interesse der guten Sache zu wünschen, daß sie auch in weiteren Kreisen Theilnehmer finde. — Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß sich der Verein mit der Beschaffung von Lehrbüchern, Commentaren u. s. w. nicht abgibt, denn diese liest man nicht, man schätzt nur darin nach. Die periodische und theilweise auch die Broschüren-Literatur bietet der Verein in reichlichem Maße. Sie allein gewährt unseren Praktikern nach des Tages Mühen eine angenehme und belebende Lektüre, wie sich denn auch in ihr am schnellsten und am besten der jetzmalige Stand und Höhepunkt der Wissenschaft abspiegelt. Darum wünschen wir von Herzen dem juridischen Leserverein Gedeihen und immer größerer Verbreitung.

**Dr. Th. A. Warnkönig.**

**Z.n.892. Karlsruhe.**  
**Lehrlingstelle.**  
Ein braver junger Mensch kann in einem hiesigen Geschäft unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre treten. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

**Detail-Geschäfts-Gesuch.**  
Z.n.958. Von einem zahlungsfähigen jungen Kaufmann wird in einer Amts- oder Kreisstadt Badens ein Spezerei- oder auch Material- und Farbwaren-Geschäft zu kaufen gesucht.

**Dampfmaschine** von 10 — 15 oder ohne Kessel etc., in gutem Zustand, wird zu kaufen gesucht. Offerten unter A. R. Nr. 5 der Expedition dieses Blattes einzuwenden.  
Z.n.962.

**Z.n.202. Mühlburg bei Karlsruhe.**  
**Traubenzucker,**  
Prima-Qualität, empfiehlt in Verpackung von 1/2 Ctr. an zu billigen Preisen  
**Ed. Schlatter.**

**Z.n.549. Mannheim.**  
**Champagner-, Bordeaux-, Rhein- und Mosel-Wein, Cognac, Thee**  
in verschiedensten Qualitäten und billigen Preisen empfiehlt  
**Karl Kappel, Mannheim B. 5. 3.**

**2227 Seiten in Lexikon 8°.**  
**Grieb, Dr. Chr. Fr., englisch-deutsches u. deutsch-englisches Wörterbuch.** 2 Bände. 141 Bogen. 6. Ster.-Ausg. 1863, enthält über 40,000 neue Wörter aus Handel und Gewerbe, aus Wissenschaft und Leben, und ist das **vollständigste neuere englische Wörterbuch**, wie auch bei weitem das **billigste**, indem es

Vorräthig in jeder Buchhandlung, in Karlsruhe und Nechl in **A. Dielefeld's Hofbuchhandlung.** Z.n.915.

**Z.n.940. Karlsruhe.**  
**Badische Gesellschaft für Tabaks-Produktion u. Handel.**  
Unter Bezug auf Artikel 27 unserer Statuten beehren wir uns hiermit die verehrlichen Aktionäre der Gesellschaft zu der

**Freitag den 30. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,**  
im Tabaksmagazin vor dem Friedrichsthor dahier stattfindenden jährlichen Generalversammlung einzuladen. Außer den statutarisch jeder ordentlichen Generalversammlung zusehenden Handlungen wird die alle drei Jahre vorzunehmende Wahl eines Verwaltungsrathes zur Tagesordnung kommen.

**Der Verwaltungsrath.**

**Z.n.960. Nr. 200. Karlsruhe.**  
**General-Versammlung der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe.**  
Wittwoch den 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr,  
wird die ordentliche General-Versammlung der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe in dem Fabrikgebäude stattfinden; wozu die Aktionäre mit dem ergebensten Bemerkten eingeladen werden, daß außer den unter Ziffer 1 und 2 des § 9 der Statuten bezeichneten Gegenständen

- 1) der Entwurf zu einem Prioritäts-Anlehen;
- 2) der Entwurf zu einem abgeänderten Gesellschaftsstatut

zur Berathung und Beschlußfassung für die Tagesordnung bestimmt sind.  
Karlsruhe, den 24. Oktober 1866.

**Der Verwaltungsrath.**

**Z.n.839.**  
**Mechanische Hanfspinnerie u. Weberei in Emmendingen.**  
Nach Beschluß der Generalversammlung vom 27. September d. J. ist zur außerordentlichen Tilgung an unsrer, am 6. Juni 1863 aufgenommenen Prioritäts-Anlehen von 120,000 fl. der Betrag von 14,000 fl. in 24 Obligationen à 500 fl. und 20 „ „ 100 fl. bestimmt, und die Verlosung vor Notar und Zeugen am 19. d. M. vorgenommen worden, wobei folgende Nummern aus der Urne gezogen wurden:

Nr. 2. 3. 9. 18. 22. 33. 41. 42. 61. 75. 77. 86. 88. 93. 104. 138. 145.	à 500 fl.
154. 162. 175. 178. 187. 193. 195.	à 500 fl.
Nr. 1. 6. 16. 18. 45. 64. 68. 72. 73. 91. 96. 106. 113. 114. 136. 144.	à 400 fl.
155. 172. 178. 193.	à 400 fl.

Die Eigentümer dieser Obligationen werden hierdurch mit dem Bemerkten benachrichtigt, daß die Heimzahlung des Kapitals sammt Zinsen am 1. Mai kommenden Jahres bei der Fabrikasse in Emmendingen, bei Herren G. Müller & Comp. in Karlsruhe, Herrn Christian Metz in Freiburg i. B. gegen Rückgabe der Obligationen und Couponsbogen erfolgt, und daß die Verzinsung mit dem 1. Mai f. J. aufhört.

**Karlsruhe, den 20. Oktober 1866.**

**Der Verwaltungsrath.**

**Z.n.981.**  
**Industrie-Börse in Stuttgart.**  
Nächster Börsentag: Montag den 5. November 1866.

**Z.n.934. Karlsruhe.**  
**Carl Meleth, Großherzoglicher Hoflieferant,**  
— frisch ger. engl. Speckvögel zum Robessen, ger. Rheinlachs, ganz frische Kieler Sprotten etc.

**Z.n.390. Nürnberg.**  
**Transit-Lager**  
französischer und spanischer Weine.  
**Ludwigshafen am Rhein.**  
Die Unterzeichneten unterhalten in den Kellern des kgl. Hauptzollamts Ludwigshafen fortwährend ein großes Lager von „unvergollten“ französischen und spanischen Weinen.

**Benicarlo wird in jedem Quantum abgegeben.**  
Die Preise stellen sich durch den Genuß von 20 % Zoll-Rabat auf das billigste.

Proben, Preis-Courante, sowie nähere Auskunft ertheilt:  
**S. Lederle in Ludwigshafen a. R.**  
Nürnberg, den 1. Oktober 1866.

**S. Müller & Kannebaum.**

**Z.n.927. Karlsruhe.**  
**Beleuchtungsmaterial-Lieferung.**  
Die Lieferung des für das Jahr 1867 erforderlichen Beleuchtungsmaterials, und zwar von:

Zalg-Lichtern.	Gereinigtem Lampenöl.	
	Pfund.	Maß.
für die Garnison Karlsruhe	448	5,090
„ „ „ Mannheim	103	1,350
„ „ „ Schwetzingen	14	180
„ „ „ Bruchsal	44	930
„ „ „ Rastatt	146	2,370
„ „ „ Nechl	10	600
„ „ „ Freiburg	145	1,010
„ „ „ Konstanz	64	880
für das Montirungskommissariat Ettlingen	—	40
zusammen	974	12,450

Dienslag den 6. November 1866, Vormittags 10 Uhr,  
im Soumissionswege in Aktord gegeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen bei sämtlichen Garnisonkommandanturen, bei dem Montirungskommissariat und dem unterzeichneten Sekretariat zur Einsichtnahme auf.

Die Soumissionen, welche die Lieferung einzelner Orte oder des gesammten Quantums übernehmen wollen, haben ihre Angebote schriftlich, mit deutlicher Bezeichnung des Preises für ein Pfund Lichter und eine Maß Öl und des Namens der Garnison versehen, bis zu oben genanntem Zeitpunkt mit der Aufschrift: „Lichter-(Öl-)Lieferung“ portofrei an das großh. Kriegsministerium einzusenden, oder in die hier aufgestellte Soumissionslade einzulegen.  
Karlsruhe, den 24. Oktober 1866.  
Sekretariat des großherzoglichen Kriegsministeriums.  
Hilger.

**Z.n.920. Nr. 615. Gengenbach. (Holzversteigerung.)** Aus dem Domänenwaldungen des hiesigen Forstbezirks werden mit halbjähriger Vorfrist versteigert:  
Montag den 5. November d. J., aus dem Distrikt Mooswald: 1354 tannene Bauflämme, 4100 tannene Säg- und 1936 Lattenflöße und 33 Buchenflöße;  
Dienstag den 6. November d. J., aus dem Distrikt Mooswald und Sinterer Schnaitberg, 1161 Buchenflöße: 90 1/2 Klftr. buchnes, 379 1/2 Klftr. tannenes, 8 1/2 Klftr. gemischtes Scheitholz, 107 1/2 Klftr. buchnes, 126 1/2

**Z.n.852. Offenburg.**  
**Weinverkauf.**  
20 Dm 1864 rein gebaltener Keller Rothwein aus bester Lage sind zu verkaufen. Zu erstogen bei der Expedition dieses Blattes.

**Z.n.961. Rastatt.**  
Ein Pferd, Braun-Stute, 12jährig, fehlerfrei, als Reit- und Chaisenpferd gleich vorzüglich, ist billig zu verkaufen.  
Offerten unter der Adresse L. S. Rappensstraße Nr. 50 in Rastatt.

**Z.n.951. Bruchsal.**  
**Pferdeversteigerung.**  
Kommanden Dienstag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden vor den Bauhofhallungen dahier 2 auf's Land verstellte Pferde gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.  
Bruchsal, den 26. Oktober 1866.  
Verrechnung des großh. 3. Dragonerregiments Prinz Karl.

Klftr. Scheitholzes, 56 3/4 Klftr. birkenes, 95 1/2 Klftr. tannenes, 32 1/2 Klftr. gemischtes Brühlholz; 4240 tannene, 2400 gemischte Wellen und 30 Boote Schlagsraum. Zusammenkunft an den Tagen im Auf- und Abreise in der Fabrik Nordrach, jeweils Vormittags 10 Uhr;  
Freitag den 9. November d. J., aus dem Distrikt Hüttersbach, Waldhaub und Vorderer Schnaitberg: 547 tannene Bau- und Schlagsflämme, 7 Buchenflämme, 45 tannene Sägflöße, 5 Birkenflöße, 3 1/2 Klftr. buchnes, 18 Klftr. birkenes, 27 1/2 Klftr. tannenes Scheitholz, 3 1/2 Klftr. buchnes, 78 1/2 Klftr. birkenes, 10 1/2 Klftr. tannenes und 15 1/2 Klftr. gemischtes Brühlholz, 21 1/2 Klftr. Scheitholzes, 76 Klftr. tannenes Scheitholz, 825 buchnes, 3975 eichene, 4200 tannene, 3200 gemischte Wellen und 8 Boote Schlagsraum. Zusammenkunft im Gasthaus zur Sonne dahier, Vormittags 9 Uhr.  
Gengenbach, den 25. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksforstl. Riegel.

**Z.n.919. St. Leon. (Holzversteigerung.)**  
Wir versteigern  
1) aus dem Domänenwald bei St. Leon, Donnerstag den 8. November d. J., im Wohnwirthshaus in St. Leon: 225 Klftr. buchnes, 41 Klftr. eichenes, 24 Klftr. gemischtes Scheitholz; 46 Klftr. buchnes, 19 Klftr. gemischte Brühl;  
2) aus dem Domänenwald bei Waghäusel, Freitag den 9. November d. J., im Gasthaus zum Lamm in Kirrlach: 35 Eichen, 4 Klftr. buchnes, 22 Klftr. eichenes Scheitholz, 3 Klftr. gemischtes Brühlholz, 12 Klftr. Scheitholz, 50 Klftr. gemischte Wellen.  
Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr.  
Das Huterpersonal wird aus Verlangen Kaufsüchtigen das Holz vorzeigen.  
St. Leon, den 25. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksforstl. Riegel.

**Z.n.667. Nr. 26,050. Heidelberg. (Verkaufmachung.)** In der Gantfache gegen Lehrer Ludwig Fr. Adler von hier wird zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Pauline, geb. Hofmann, auf Antrag der Begleitern die Vermögensabsonderung hiermit ausgesprochen.  
Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. So geschehen Heidelberg, den 16. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kah.

**Z.n.954. Nr. 10,268. Ettlingen. (Aufforderung.)** Binogens Kuhn von Walsch beabsichtigt, mit seiner Familie eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.  
Etwasige Eintrachten dagegen sind am Montag den 5. November l. J., Vormittags, dahier vorzubringen.  
Ettlingen, den 26. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt. Rutz.

**Z.n.701. Nr. 9026. Waldkirch. (Bekanntmachung.)** Die Refrutenaushebung pro 1867 findet am Montag den 12. November d. J., Vormittags 8 Uhr, im Rathhause dahier statt, wozu die Pflichten des Amtsbezirks Waldkirch unter den gesetzlichen Nachtheilen der Refrutation auch auf diesem Wege vorgeladen werden.  
Waldkirch, den 26. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.

**Z.n.700. Nr. 7952. Achern. (Bekanntmachung.)** Zur Refrutenaushebung des Konstriptionsamtes Achern ist Tagfahrt auf Freitag den 30. Novbr. d. J., Vorm. 8 Uhr, im Gasthaus zum Salmen dahier angeordnet und werden hierzu die Konstriptionspflichtigen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen vorgeladen.  
Achern, den 25. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt. Dillger.

**Z.n.704. Nr. 5800. Gengenbach. (Bekanntmachung.)** Die Konstriktion für 1867.  
Zur Aushebung der pro 1867 Konstriptionspflichtigen ist Tagfahrt auf Dienstag den 6. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Salmen dahier anberaumt.  
Gengenbach, den 26. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

**Z.n.703. Nr. 8767. Wolfach. (Bekanntmachung.)** Die Konstriktion für das Jahr 1867 betr.  
Zur Kenntniß der auswärtig sich aufhaltenden Konstriptionspflichtigen wird gebracht, daß Tagfahrt zur Refrutenaushebung auf Donnerstag den 8. November d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Rathhause Wolfach dahier angeordnet ist.  
Wolfach, den 26. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt. Schupp.

**Z.n.684. Nr. 6692. Gengenbach. (Bekanntmachung.)** Zur Aushebung der auf diesseitigen Bezirk reparitur Refrutationsquote ist Tagfahrt auf Dienstag den 6. November l. J., präzis 8 Uhr Vormittags, auf hiesigem Rathhause anberaumt; wovon die auswärtig befindlichen Pflichten zum rechtzeitigen Erscheinen in Kenntniß gesetzt werden.  
Gengenbach, den 25. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt. v. Feder.

**Z.n.645. Nr. 11,863. Rastatt. (Bekanntmachung.)** Ludwig Feder von Durmersheim wird als Bezirksamt der Unternehmungen Walthers & voss Reder in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern befähigt.  
Rastatt, den 23. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt. Schabtle.

**Z.n.953. (Erledigte Gehilfenstelle.)** Bei der kombinierten Berechnung Lörtsch ist die zweite Gehilfenstelle mit einem Jahresgehalt von 500 fl. so gleich zu besetzen.  
Weiß, Akt.